

Gemeindehauptmann Carl Keller in Heiden 1864-1927

Autor(en): **Alder, Oscar**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **54 (1927)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Phot. E. Hausammann, Heiden

Gemeindefauptmann Carl Keller
1864 — 1927

Gemeindehauptmann Carl Keller in Heiden

1864 — 1927.

Von Oscar Alder.

In der Morgenfrühe des 5. März 1927 ist in seinem schönen Heim an der Stapfen in Heiden, dem behäbigen, von Tannen überragten Bürgerhause, von dem aus sein Blick so oft in die Ferne über die blauen Fluten des Bodensees geschweift, Gemeindehauptmann Carl Keller plötzlich und unerwartet zur ewigen Ruhe eingegangen. Ihm Näherstehende hatte wohl sein körperlicher Zerfall mit Besorgnis erfüllt, aber ein so rasches Ende mochten wohl die Wenigsten erwartet haben, auch der Verstorbene nicht, der, obwohl durch ein hartnäckiges Kehlkopfleiden geschwächt, seine Amts- und Berufspflichten bis zum letzten Tage seines arbeitsreichen Lebens mit gewohnter Promptheit und Gewissenhaftigkeit versehen und von einem Aufenthalt im Süden Heilung von seiner schweren Krankheit erhofft hatte. So ist Carl Keller tatsächlich in den Sielen gestorben, ohne Todeskampf, still, wie ein erlöschendes Licht. Ihm war das schöne Los beschieden, mitten aus rastloser Arbeit heraus zu scheiden, ein gnädiges Geschick hat ihn davor bewahrt, sich selber und andern zur Last fallen zu müssen. Der Gedanke, vielleicht Monate lang untätig sein zu müssen, nichts mehr leisten zu können, wäre für einen Mann wie Carl Keller unerträglich gewesen. Auf ihn trifft wohl das Wort des Dichters zu:

„Ich habe geliebt und habe gestritten,
Ich habe genossen und habe gelitten! —
Am Ende deckt alles der Grabhügel zu
Und gönnt dem Pilger die friedliche Ruh.“

Carl Keller war ein self made man, dem es nicht an der Wiege gesungen worden ist, dass er es dereinst in unserm Kanton zu Amt und Würden bringen werde; ohne jegliche Protektion, nur vertrauend auf seinen eigenen Stern, hat er es zu einem Ansehen gebracht, das auch die herbste Kritik seiner Widersacher nicht zu verdunkeln vermag. Geboren am 9. Februar 1864 als Sohn des Stationsvorstandes Keller und der Marie geborene Ehrenzeller von Rickenbach im Kanton Thurgau, in Schwarzenbach bei Wil, besuchte der

intelligente Knabe die Primar- und Realschule, trat hernach als Schreiber in den Gemeindedienst von Henau, wo er zuerst auf der Gemeindekanzlei, dann beim Gemeindeammannamt sich nützlich machte. Dort hat er sich seine ersten Sporen verdient, dort mag in ihm die Neigung zum Amts- und Juristenberuf erwacht sein. Aber die finanziellen Verhältnisse seiner Eltern erlaubten es ihm nicht, die akademische Laufbahn zu betreten, dagegen besuchte er von Freiburg aus, wo er in einem Advokaturbureau als Gehülfe konditionierte, die juristischen Vorlesungen an der Universität Lausanne. Hernach kam er in das Anwaltsbureau von Dr. Suter in St. Gallen, der die Fähigkeiten Kellers zum Juristenberuf richtig erkannte und ihm Gelegenheit zu tüchtiger praktischer Ausbildung gab. Rastlos vorwärts strebend und eifriges Selbststudium betreibend, eignete er sich die nötigen Kenntnisse an, um sich im Dezember 1901 das st. gallische Anwaltpatent zu erwerben. Nun war sein Herzenswunsch erfüllt, er durfte sich zu den zünftigen Fürsprechern zählen und der Weg zum Aufstieg war ihm geebnet, nachdem er schon im Jahre 1889 in Herisau ein eigenes Bureau eröffnet hatte. Sechs Jahre später zog es ihn nach Heiden, das seine zweite Heimat wurde. Hier liess er sich als einziger Fürsprech des Vorderlandes nieder, als welcher er sich bald eine ansehnliche Klientel sicherte. Keller wuchs immer mehr aus sich selber heraus. Er war der geborene Anwalt, hochbegabt, an rasches und doch wohlüberlegtes Handeln gewohnt. Wohl stellten sich auch ihm mancherlei Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg, aber er wusste sie zu bemeistern. Nicht Jedem machte es Fürsprech Keller leicht, mit ihm durch Dick und Dünn zu gehen. Das lag zum Teil wohl in seinem Berufe, bei dem es nicht abgeht, ohne dass er anstösst, zum Teil in seinem Temperament, das er nicht immer zu zügeln vermochte, vielleicht auch in seiner geistigen Ueberlegenheit, die manchem unbequem war. Carl Keller hielt, wenn er einmal etwas für recht und gut hielt, mit seiner Meinung nicht zurück, er verfocht sie klar und bündig, ohne Umschweife, oft auch mit gehörigem Sarkasmus, war's im Gerichtssaal als Verteidiger und Schützer des Rechts, war's im Ratssaal oder am Tische der Geselligkeit. Seine impulsive Art mochte ab und zu zum Widerspruch reizen, sein durchaus selbständiges Vorgehen nicht jedem passen — wer ihn aber genauer kannte, der

wusste, dass er es mit den Mitmenschen doch gut meinte. Hinter seiner Barschheit war wahre Herzensgüte verborgen, die er aber nicht jedem offenbarte. Manch einem mochte sein fortschrittlicher Sinn zu ungestüm erscheinen, aber ein Carl Keller wusste eben, dass, wenn man nicht mit der Zeit schreitet, sie über einen hinweggeht. Er war ein Mann der Tat und alles eher als einer des hohlen Wortes, der Phrase oder der Schönrednerei; er hielt stets auf Ordnung, Sauberkeit und Promptheit in Amt und Beruf, in der Erledigung all seiner vielen Aufgaben. Dass er auch ein Herz für die Armen und Bedrückten hatte, das wussten die vielen, die seine Dienste als Verteidiger in Anspruch nahmen; das wussten und empfanden so recht auch die Waisen und Armen in den beiden Anstalten, für die väterlich zu sorgen ihm stets eine Pflicht war, die er gerne erfüllte. Es ist kein schlechtes Zeugnis für ihn, dass man ihm gelegentlich den Vorwurf machte, die Anstaltsinsassen hätten es unter seiner Verwaltung zu gut — besser, als wenn man ihm den Vorhalt hätte machen müssen, er hätte kein Herz für sie. Was er seiner Familie war, das wissen sein Sohn und seine Töchter am besten. Sein Haus war seine Burg, in die er sich nach des Tages Kämpfen zurückzog, wo er die Ruhe und den stillen, häuslichen Frieden fand. Weitsichtig und grosszügig wie er war in all seinem Handeln, ein geschworener Feind jeglicher Liebedienerei, blieben ihm viele Unannehmlichkeiten nicht erspart. Wo immer aber gekämpft werden musste, tat er dies mit offenem Visier. Sein Urteil über Menschen und Dinge war stets dasjenige eines selbständigen Charakters; er urteilte ohne Ansehen der Person, für ihn stand die Sache, die er zu verteidigen hatte, im Vordergrund. Tapfer und mutig hat er auch seine Leiden getragen, hier zeigte er sich so recht als ein Mann; nie klagte oder jammerte er.

Als Amtsmann verdient Carl Keller alle Anerkennung. Er hat der Gemeinde und dem Kanton von der Pike an treu gedient. Seine erste amtliche Wirksamkeit fällt in die Jahre 1896—1899, während welcher Zeit er im Gemeindegerecht sass und zugleich als Polizeiverwalter und Sektionschef sich betätigte. Aber auch administrative Geschäfte der Oeffentlichkeit zogen ihn an. Im Jahre 1900 wählten ihn seine Mitbürger in den Gemeinderat, dem er erstmals bis 1911 als tüchtiges, initiatives Mitglied angehörte. Die Kirchhöri vom

Jahre 1908 wählte ihn in den Kantonsrat, welcher Behörde er bis zu seinem Tode angehörte. Die Krönung seiner kantonsrätlichen Tätigkeit war seine im Jahre 1919 erfolgte ehrenvolle Wahl zum Präsidenten des Rates. Als Vorsitzender führte er ein schneidiges Regiment. Es ging alles wie am Schnürchen. Mühelos, immer gewappnet, fand er seinen Weg durch das Labyrinth der Eventual- und Subeventualabstimmungen. Oft hatte er für sich die aus der Mitte des Rates schriftlich einzureichenden Anträge formuliert, bevor sie am Präsidententisch abgegeben worden waren. Aber auch sarkastisch konnte Präsident Keller sein, z. B. damals, als er meinte, man sollte den kantonalen Ratsherren die Drucksachen zu den Sitzungen unaufgeschnitten zustellen, dann käme es an den Tag, wer sie gelesen, und wer nicht. Und einmal, als einer im Rate vernehmlich gähnte, ertönte von der Präsidentenstrasse herab der Ruf: „Herr verlangt das Wort!“ Kellers Schlagfertigkeit ist sprüchwörtlich geworden, aber wehe dem, der ihn hänseln wollte, der wurde böse heimgeschickt.

Es kam nicht von ungefähr, dass Kantonsrat Keller auch in eine Reihe wichtiger Kommissionen gewählt wurde. Es sei hier nur an die vorberatende Kommission für die Zivil- und Strafprozessordnung erinnert, ferner an seine Tätigkeit als Mitglied der staatswirtschaftlichen Kommission und der Kantonalbankverwaltung. Stets ist er den Beratungen mit Interesse gefolgt. In seine Präsidialzeit fielen jene mehrtägigen Sitzungen, die mit der Debatte über den von der Landsgemeinde abgelehnten Steuergesetzentwurf ausgefüllt waren. Dies stellte an den Geschäftsleiter erhöhte Anforderungen, er bemeisterte sie spielend.

Im Jahre 1914 ernannte der Kantonsrat Fürsprech Keller zum Konkursbeamten, welches Amt er bis zu seinem Tode mustergültig versah; ebenso war er von 1908 bis 1927 zweiter Substitut des Verhöramtes. Ueberall, wohin ihn auch das Vertrauen der Wähler stellte, leistete er ganze Arbeit.

Der Schwerpunkt seiner amtlichen Wirksamkeit für die Öffentlichkeit lag in der Gemeinde, der er sein Bestes gegeben. Hier war er so recht eigentlich in seinem Element. Im Frühjahr 1918 wurde Carl Keller neuerdings in den Gemeinderat und zugleich als Gemeindehauptmann gewählt. Zu diesem Amte schien er so recht eigentlich geboren zu

sein und nicht mit Unrecht wird behauptet, er sei einer der besten und fähigsten Gemeindehauptmänner unseres Kantons gewesen. Dieses Amt entsprach durchaus seiner innersten Neigung. Man mag ihm, dem Autodidakt, autokratisches Wesen vorgeworfen haben, diesen Vorwurf hat er nicht verdient. Hauptmann Keller ist stets auf geradem Wege auf sein Ziel losgesteuert; wohl schuf ihm seine etwas barsche, kurz angebundene Art Gegner, aber unbeirrt ob Lob oder Tadel hat er stets seine Pflicht getan. Sein Scharfsinn hat der Gemeinde manchen Schaden abgewendet; am Herzen lag ihm eine sorgfältige Rechnungsführung und Budgetaufstellung. Der günstige Rechnungsabschluss der Gemeinde Heiden pro 1926 war ihm in letzten Tagen noch eine freudige Genugtuung. Seine Kollegen in der Behörde schätzten und achteten ihn hoch; sie erkannten in ihm ihren geistigen Führer, der als überaus prompter Geschäftsleiter immer zum Rechten sah. Von den Gemeindeangestellten forderte Hauptmann Keller gewissenhafte Arbeit; er war streng in seinen Anforderungen, aber gerecht, und dem Gemeindepersonal, namentlich auch der Lehrerschaft, wohl gewogen und in Gehaltsfragen entgegenkommend. Und wie oft, wenn keiner mehr Rat wusste in einer verzwickten Frage, war er es, der den gordischen Knoten löste; sein juristischer, klarer Verstand liess ihn nie im Stich. Der oft hart Angefochtene durfte in sich das Bewusstsein tragen, das Gute gewollt und das Böse bekämpft zu haben. Diese Eigenschaften, dazu sein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn und die Gabe wunderbarer Auffassungsfähigkeit prädestinierten ihn so recht eigentlich zur Besorgung seines nicht leichten Amtes, dem er aber in jeder Beziehung gewachsen war. Eine spätere Zeit wird sein Wirken sehr wahrscheinlich gerechter beurteilen, als dies viele seiner Widersacher getan, wenn erst einmal eine gewisse Distanz gewonnen ist und seine uneigennützige Tätigkeit für die Öffentlichkeit zur Auswirkung gekommen sein wird. Die Richter schätzten ihn, die Klienten setzten volles Vertrauen in ihn. Und wie hat es ihn je und je gefreut, wenn er einem armen Teufel zum Recht verhelfen konnte. Als vieljähriger Konkursbeamter gefiel er sich nie in der Rolle eines „Scharfrichters“, wenn er sich dabei auch keiner Glacehandschuhe bediente. Wehleidigkeit, Sentimentalität und süssliches Wesen waren ihm in der Seele zuwider; gegen-

über solchen Leuten konnte er recht kratzbürstig werden. Von Haus aus Katholik, war er in konfessionellen Fragen tolerant und weitsichtig.

Im Militär brachte er es bis zum Range eines Majors. Als Hauptmann führte er während der Grenzbesetzungszeit eine Kompanie des appenzellischen Landsturm-bataillons; seine Vorgesetzten und Untergebenen schätzten ihn hoch; er war ein gerecht denkender Führer. Als Major diente er während der Interniertenzeit als Platzkommandant von Heiden; als rechter Mann am rechten Posten. Er hielt auf strenge Ordnung, seine Aufgabe hat er reibungslos durchgeführt. Vor 7 Jahren trat Major Keller in die Generalstabsabteilung des Territorialdienstes über, welcher er bis zu seinem Tode angehörte, wie er sich auch während einer Reihe von Jahren als kantonaler Schiessoffizier nützlich gemacht hat. Politisch auf freisinnigem Boden stehend, gehörte Carl Keller auch eine Zeit lang dem Vorstande der freisinnig-demokratischen Partei von Appenzell A. Rh. an, wenn er sich parteipolitisch auch nie stark betätigt hat. Aber wenn immer der Ruf an ihn erging, über kantonale oder Gemeindeangelegenheiten zu referieren, hat er ihm willig Folge geleistet. Offenbar hätte er auch das Zeug zu einem Regierungsrat gehabt, wiederholt kam sein Name an der Landsgemeinde zum Vorschlag, wiederholt kam er auch in Stichwahl, doch es sollte nicht sein, dass er den „lukullischen Stuhl“ bestieg, was aber für die Gemeinde kein Schaden war. In jüngeren Jahren ein treffsicherer Schütze, hat er manch schönen Preis mit heimgebracht vom Freudenschiessen. Sein ausgeprägtes Organisationstalent bewährte Keller wiederholt als Präsident des Organisationskomitees, so am kantonalen Schützenfest des Jahres 1914 und 10 Jahre später am kantonalen Turnfest in Heiden.

Nun ist der kraftvolle Mann, der, nicht verblendet von der Sonne des Erfolges und ungebeugt von Widerwärtigkeiten, den Weg seiner Pflicht und seines Gewissens ging, in den leidenslosen, dauernden Ruhestand eingetreten; der Friede, den er im Leben nicht immer gefunden, umfängt ihn. Auf Carl Keller trifft das Wort Hamlets zu: „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem!“ Er war einer vom Kernholz des Volkes. Die Erinnerung dankbarer Herzen ist ihm über Tod und Grab hinaus gesichert.
